

Federf. Stadtamt: Ordnungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	30.10.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Kommunaler Ordnungsdienst**  
**- Erster Erfahrungsbericht -**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Seit Anfang 2006 sind 3 Kräfte „Kommunaler Ordnungsdienst der Stadt Gladbeck“ im Einsatz.

- **Hintergrund**

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen, ebenso die Erwartungshaltung in Richtung Polizei und Stadtverwaltung. Dem entsprechen zu können, erforderte eine angemessene Verstärkung und Optimierung des Ordnungsamts-Außendienstes.

Der Rat hat dazu 3 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese wurden zum Jahreswechsel 2005/2006 besetzt.

Nach einer Schulungsphase – zusammen mit der Polizei und dem Vestischen Studieninstitut Emscher-Lippe – sind die 3 Kräfte seit Frühjahr 2006 im Stadtgebiet eingesetzt.

- **Grundaufgaben**

Grundaufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes sind

- Auffällige Präsenz im gesamten Stadtgebiet (präventive Funktion) und
- Reaktion auf unkorrektes Verhalten mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen (korrigierende/repressive Funktion).

Die Kräfte sind mit wechselnden Dienstzeiten eingesetzt, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- **Tätigkeitsfelder**

Die bisherigen wesentlichen Tätigkeitsfelder waren:

- Bestreifung des gesamten Stadtgebiets (Straßen, Wege, Plätze; Innenstadt und Stadtteile)
- Überwachung von Grünanlagen, Spielplätzen
- Bestreifung von „Angsträumen“, Szene- und informellen Treffs, Großdiskotheken u. ä.
- Ordnungsdienst bei Großveranstaltungen, z. B. Fußball-Weltmeisterschaft, bei Stadtfesten
- Jugendschutzkontrollen zusammen mit Polizei und Jugendabteilung
- Kontrolle der Hundeanleinplichten; Transport von Fundtieren
- Ordnungsaufgaben im Zusammenhang mit Kampfmittelentschärfungen
- Ahndung von gravierenden Verkehrsverstößen
- Überprüfung von Sondernutzungen, Baustellen usw.
- Abschiebungsmaßnahmen

- **Erfahrungen**

Aus den ersten Einsatzmonaten ist Folgendes festzuhalten:

Der Kommunale Ordnungsdienst wird in der Bevölkerung begrüßt und geachtet. Dessen stete Präsenz ist ausdrücklich gewünscht. Aus allen Stadtteilen und Stadtquartieren kommen verstärkt Hinweise und Anregungen für Einsätze.

Diesen Meldungen und den Bedarfen aus dem städtischen Beschwerdemanagement kann unmittelbar nachgegangen werden – ein gegenüber früher erheblicher Gewinn.

Zum Hundeanleingebot konnte festgestellt werden, dass dieses ganz überwiegend eingehalten wird. Es gab hier nur wenige Verstöße, fast ausschließlich mit kleinen Hunden.

Gegen Verunreinigungen wurde zunächst mit einer gezielten Handzettel-Aktion auf die Ahndungsmöglichkeiten hingewiesen. Gerade hier aber ist und bleibt schwierig, Verursacher bei der Tat zu stellen oder ermitteln zu können. Das gilt auch für Hundehalter, die den Hundekot nicht entfernen.

Insgesamt wurden bisher ca. 300 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt, allerdings vorwiegend zu gravierenden Verkehrsverstößen.

Gesamtfazit: Der Kommunale Ordnungsdienst hat sich positiv und wirksam etabliert. Seine Stärke sind die ständige Präsenz, der flexible Einsatz und das schnelle Reagieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Bürgermeister  
i.V.

Dr. Andriske  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: